

AGB Huskykennel Lappland

I. Anmeldung & Reisebestätigung

1. Die Anmeldung hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen und wird mit der Bestätigung, die alle wesentlichen Angaben zu der gebuchten Tour enthält, durch Huskykennel Lappland als verbindlich erklärt.
2. Der Anmelder ist für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aller angemeldeten Personen verantwortlich und haftet somit auch für deren Verbindlichkeiten.

II. Bezahlung

1. Die Anzahlung erfolgt bis spätestens 14 Tage nach Eingang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch Huskykennel Lappland und beträgt Euro 450,00 pro Teilnehmer. Die Restzahlung hat spätestens 20 Tage vor Tourenbeginn zu erfolgen. Bei Buchung innerhalb von 20 Tagen vor Tourenbeginn ist der Anmelder und der oder die Teilnehmer verpflichtet, den Gesamtpreis sofort zu entrichten. Eine entsprechende Zahlungsaufforderung wird dem Anmelder und der oder die Teilnehmer rechtzeitig zugestellt. In allen Fällen gilt: entscheidend ist der Zahlungseingang auf dem Konto von Huskykennel Lappland.
2. Ist der Tourenpreis bei Fahrtantritt nicht vollständig bezahlt, wird der Vertrag aufgelöst und Huskykennel Lappland hat das Recht, eine Rücktrittsgebühr in der Höhe der Anzahlung als Entschädigung für den entstandenen Aufwand zu verlangen.

III. Leistungs- und Preisänderungen

1. Nachträgliche Änderungen der Angebote bleiben durch Huskykennel Lappland vorbehalten. Weitere Schadensersatzansprüche werden nicht anerkannt.
2. Witterungsbedingte Änderungen des Programms innerhalb der Tour werden ebenfalls vorbehalten. Weitere Schadensersatzansprüche werden nicht anerkannt.
3. Huskykennel Lappland kann den Reisepreis nur erhöhen, wenn dies mit genauen Angaben zur Berechnung des neuen Preises im Vertrag vorgesehen ist und damit einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen oder einer Änderung der für die betreffende Angebote geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.
4. Huskykennel Lappland hat eine Änderung des Angebotspreises nach Absatz 3, eine zulässige Änderung einer wesentlichen Angebotsleistung oder eine zulässige Absage der Angebote dem Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungs- oder Absagegrund zu erklären. Im Falle einer Erhöhung des Angebotspreises um mehr als fünf vom Hundert oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Angebotsleistung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. Er kann stattdessen, ebenso wie bei einer Absage der Angebote durch Huskykennel Lappland, die Teilnahme an eines mindestens gleichwertigen anderen Angebotes verlangen, wenn Huskykennel Lappland in der Lage ist, ein solches Angebot ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch Huskykennel Lappland diesem gegenüber geltend zu machen.

AGB Huskykennel Lapland

IV. Rücktritt durch den Teilnehmer

1. Vor Reisebeginn kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten.
2. Die Kosten, die für den Teilnehmer in der Regel beim Rücktritt entstehen, gestalten sich wie folgt: Rücktritt bis zum 90. Tag vor Tourenbeginn pauschal Euro 450,00, 89. bis 46. Tag vor Reisebeginn 60%, 45. bis 15. Tag vor Reisebeginn 80%, 14. bis Abreisetag 100% des jeweiligen Gesamttourenpreises.

V. Umbuchungen und Ersatz von Teilnehmern

1. Bis zum Tourenbeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. Huskykennel Lapland kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Teilnahmeerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.
2. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer dem Huskykennel Lapland als Gesamtschuldner für den Tourenpreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

VI. Kündigung durch Huskykennel Lapland

1. Huskykennel Lapland kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer trotz Abmahnung durch Huskykennel Lapland die Durchführung der Tour nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält. Huskykennel Lapland behält den Anspruch auf den Touren-/Veranstaltungspreis. Eventuelle Mehrkosten für Rückbeförderung trägt der Störer.
2. Huskykennel Lapland kann ebenfalls vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl bis 7 Tage vor Tourenbeginn nicht erfüllt ist. Von diesem Recht kann Huskykennel Lapland jedoch nur Gebrauch machen, wenn er den Teilnehmern ein vergleichbares Ersatzangebot ohne Mehrkosten für den Teilnehmer unterbreitet hat. Besteht der Teilnehmer trotzdem auf die Durchführung der gebuchten Touren, hat er die durch die fehlenden Teilnehmer nicht gedeckten Kosten zu übernehmen, was zu einem höheren Tourenpreis führt.
3. Die Rücktrittserklärung wird dem Teilnehmer unverzüglich zugestellt.
4. Nimmt der Teilnehmer das Ersatzangebot nicht an und besteht er auch nicht auf die Durchführung der Touren bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl erhält er die eingezahlten Beträge unverzüglich zurück.
5. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Huskykennel Lapland als auch der Teilnehmer den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

AGB Huskykennel Lappland

VII. Gewährleistung

1. Huskykennel Lappland ist verpflichtet, die Tour so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern.
2. Ist die Tour nicht von dieser Beschaffenheit, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Huskykennel Lappland kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

VIII. Schadenersatz

1. Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen aus welchen Gründen auch immer nicht in Anspruch, so erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung/Reisepreisminderung/Schadenersatz.

IX. Haftung

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, daher haftet Huskykennel Lappland nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Aus diesem Grund wird der Abschluss einer Reiseunfallversicherung empfohlen.
2. Huskykennel Lappland haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und als solche auch ausdrücklich gekennzeichnet sind.
3. Die An- und Abreise der Teilnehmer erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen geschieht aufgrund ihres Abenteuercharakters auf eigene Gefahr und Verantwortung. Veranstaltungen dieser Art finden in der freien Natur statt, wo jeder Aufenthalt mit gewissen Risiken verbunden ist. Wir bewegen uns auf unbefestigten Wald- und Feldwegen, gelegentlich auch querfeldein. Für Witterung und andere natürliche Ereignisse, mit denen die Teilnehmer rechnen müssen, übernehmen wir keine Haftung. Für psychische und physische Leiden, die bereits vor Teilnahme des Kunden an einer Veranstaltung von Huskykennel Lappland Husky-Touren im Kern angelegt waren, wird keine Haftung übernommen. Ebenso gilt dies für Verschmutzung und/oder Verlust von Kleidung, Haaren, mitgeführte Gegenstände etc.

X. Einreisebestimmungen

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der Pass-, Zoll-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung der genannten Vorschriften entstehen, gehen zu seinen Lasten.

XI. Versicherungen

Zur eigenen Sicherheit wird der Abschluss einer Auslandsranken-, Reise-, Reiseunfall- und Reiserücktrittskostenversicherung empfohlen.

Hier ein Online-Reiseversicherer: www.reiseversicherung.de

AGB Huskykennel Lapland

XII. Mitwirkungspflicht

1. Jeder Teilnehmer sichert zu, die für die ausgewählte Tour notwendigen psychischen und physischen Voraussetzungen, die in der Detailausschreibung und in den Geschäftsbedingungen angeführt werden, mitzubringen.
2. Der Teilnehmer hat sämtliche Sicherheitsanweisungen des Tourenleiters zu befolgen und an den Touren aktiv mitzuwirken. Die Teilnehmer einer Tour sollen sich gegenseitig unterstützen.
3. Das zur Verfügung gestellte Equipment entspricht den Sicherheitsstandards und soll mit aller Sorgfalt nach genauer Einführung durch den Tourenleiter behandelt werden. Sollten aus der Nichtbefolgung Schäden entstehen, sind diese vom Teilnehmer sofort bei Auftreten dem Tourenleiter zu melden und dementsprechend zu entschädigen.
3. Durch Medikamente, Alkohol oder Drogen beeinträchtigte Teilnehmer werden von der Tour ausgeschlossen.
4. Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen aus welchen Gründen auch immer nicht in Anspruch, so erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung/Reisepreisminderung/Schadenersatz.

XIII. Rechtsgrundlagen

Ist oder wird eine der Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Huskykennel Lapland ist vielmehr berechtigt, die unwirksame Bestimmung durch diejenige zulässige Regelung zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitgehendsten ersetzt.

Alle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung hat der Teilnehmer innerhalb einer Woche nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Tour gegenüber Huskykennel Lapland geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist gelten die Ansprüche als verjährt.

Alle Verträge unterliegen schwedischem Recht. Gerichtsstandort und Erfüllungsort ist Åsele.

Der Teilnehmer akzeptiert mit Unterschrift und Datum die AGB von Huskykennel Lapland

.....

Ort und Datum

.....

Vor- und Nachname in Blockschrift

.....

Unterschrift